

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Codex Diplomaticus Brandenburgensis Continuatus.

Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte.

Raumer, Georg Wilhelm von

Berlin, 1833

Vorrede.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11294

V o r r e d e .

Auch diesem zweiten Bande brandenburgischer Urkunden weiß der Herausgeber nur wenige Worte voranzuschicken. Er enthält Urkunden aus der Zeit Churfürst Albrecht Achills bis zum Tode Joachim des Ersten und das Bemühen ist dahin gegangen, nur wichtigere und interessante Stücke aufzunehmen. Es ist freilich eine eigne Sache, zu bestimmen, ob eine Urkunde erheblich sei oder nicht; dem Kenner und Freunde der vaterländischen Geschichte ist eigentlich alles wichtig und wer aus der Geschichte nur die Momente herausheben will, die von welt-historischer Bedeutung sind, für den sind Urkundensammlungen überhaupt nicht veranstaltet. Daß dieser Codex brandenburgischer Urkunden vorzüglich das spätere Mittelalter umfaßt, hat der Herausgeber schon in der Vorrede zum ersten Theile zu rechtfertigen gesucht, wie er aber bei der Auswahl zu Werke gegangen ist, davon werden die dem dritten Abschnitte dieses Theils vorangestellten Bemerkungen (pag. 201.) einigen Aufschluß geben. Der zweite Abschnitt enthält zwar keine historisch wichtigen Urkunden, sie erscheinen aber in rechtsgeschichtlicher Hinsicht von Bedeutung und die ihnen vorgesezte kleine Abhandlung macht weder auf das Verdienst neuer Resultate, noch überhaupt auf gelehrte Forschung Anspruch, sie soll vielmehr nur die Aufmerksamkeit der vaterländischen Juristen auf die alten Rechtsdenkmale leiten. So besaß die kleine Stadt Schönfließ in der Neumark ein erst vor Kurzem verschwundenes Protokollbuch aus dem vierzehnten Jahrhundert und wie vieles mag stündlich mit andern alten, angeblich unbrauchbaren Acten vernichtet werden! —

Fast alle in diesem Bande enthaltenen Urkunden sind den alten gleichzeitigen Copialbüchern des Kurländischen Lehnarchivs entnommen, die Correctur hat der Herausgeber, in steter Vergleichung mit diesen Originalhandschriften, selbst besorgt und er glaubt, daß der Druck im Ganzen höchst correct zu nennen sei, wiewohl die Möglichkeit kleiner Irthümer nicht ganz abgeleugnet werden kann. Die Interpunction ist nur sparsam gegeben, weil oft der Sinn davon abhängt, sonst ist die Orthographie unverändert geblieben, nur etwa hier und da die gar zu häufigen großen Anfangsbuchstaben in kleine, auch das v an passenden

*

Orten in u zur Bequemlichkeit der Leser verwan- delt worden. Man hat getadelt, daß die Urkunden nicht nach der Zeitfolge geordnet sind, allein eine solche schwer zu erreichende Anord- nung ist doch immer nur eine ganz äußerliche, denn zwischen jede hier mitgetheilte Urkunde schieben sich sehr viele ein, welche an andern Orten gedruckt sind. Dagegen war die Absicht des Herausgebers diesem Bande nach Gerken's Vorgang ein chronologisches Urkundenver- zeichniß mitzugeben, er hat dies aber aufgegeben, weil er seit längerer Zeit mit Zusammenstel- lung eines vollständigen Directorii aller gedruckten brandenburgischen Urkunden beschäftigt ist, welches baldigst in Druck erscheinen soll und jenes Verzeichniß überflüssig machen wird. Die Orts- und Personenregister sind mit möglichster Sorgfalt zusammengetragen, Sachregister sind aber nach der Überzeugung des Herausgebers ohne allen Nutzen, da sie niemanden der Mühe überheben können und sollen, die Urkunden selbst zu lesen. Sie sind daher weggelassen.

Wächten die Freunde der vaterländischen Geschichte fortfahren, diesem Unternehmen ihre Theilnahme zu widmen und dadurch dem Herausgeber für seine nicht geringen Opfer, Mühe und Arbeit den einzigen Lohn verschaffen, daß ein dritter Theil dieser Urkunden- sammlung in Druck gegeben werden kann, wozu es an Stoff wahrhaftig nicht gebricht.

Berlin im Juli 1833.